Nr. 19 * * * 28. Jahrgang

Berlin, den 13. Mai 1922

Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 6,— Mk. — Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile 4,— Mk., Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 50 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 14. bis 20. Mai 1922 ist die Beitragsmarke in das mit 20 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Erhöhung der Ortsbeiträge.

Mülheim (Ruhr) für alle Mitglieder auf 1 Mk. wöchentlich;

Gotha für alle Mitglieder ab 1. Mai auf 2 Mk. wöchentlich;

Duisburg ab 14. Beitragswoche auf 2 Mk.;

Siegen i. W. für alle Mitglieder 1 Mk. ab 13. Beitragswoche;

Hagen i. W. für männliche Mitglieder 1,50 Mk., für weibliche Mitglieder 1 Mk. ab 3. April;

Döbeln ab 3. April auf 1 Mk.;

Stendal für männliche Mitglieder 1 Mk., für weibliche Mitglieder 70 Pf.

Der Verbandsvorstand gibt hierzu die Genehmigung.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: E. Pucher, 1. Vors.

Vertragsgemeinschaft der Buchdrucker im Gebiet der Freien Stadt Danzig

Sitzung des Danziger Tarifamts am 2. Mai 1922.

Anwesende: Von seiten der Arbeitgeber Siebenfreund, Bähre, von seiten der Arbeitnehmer Hübner, Radtke, Wieczorek, für den Buchdruckerverein der Freien Stadt Danzig (VdDB.) Bulk, Protokollführer Bähre.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen, 2. Lehrlingsfrage, 3. Verschiedenes.

Zu 1. Der Aufsichtsausschuß für den Arbeitsnachweis stellt den Antrag, die tariftreuen Buchdruckereien darauf hinzuweisen, Ueberstunden nach Möglichkeit zu vermeiden und bei Ueberbeschäftigung Aufträge an weniger gut beschäftigte Druckereien abzugeben. Das Tarifamt beschließt demgemäß. Einem weiteren Antrage des Aufsichtsausschusses für den Arbeitsnachweis, bei der Einstellung von geübtem Hilfsarbeiterpersonal den Arbeitsnachweis in erster Linie in Anspruch zu nehmen, wird durch Mitteilung an die Prinzipalsmitglieder der Vertragsgemeinschaft Genüge getan werden. Außer diesem Rundschreiben soll ferner noch gemäß einstimmigem Beschluß des Tarifamts eine Eingabe an die Behörden bzw. eine Aufforderung durch die Zeitung an die behördlichen Stellen gerichtet werden, nicht dringliche Arbeiten jetzt aufzugeben, um die Druckereien weiter voll zu beschäftigen. Das Danziger Schiedsgericht legt einen Bericht über das Ergebnis der letzten Sitzungen vor. Von fünf eingereichten Klagen wurden zwei durch Vergleich, zwei zugunsten der Arbeitnehmer entschieden, während eine mit Stimmengleichheit abgelehnt und damit berufungsfähig beim Tarifamt wurde.

Zu 2. In einer Druckerei ist der Lehrling während der Probezeit nicht voll entlohnt.

Die Buchdruckerei G. Piechowski u. Co. erklärt ihren Austritt aus der Vertragsgemeinschaft, da sie ihre Lehrlinge nicht tarifmäßig entlohnen will. Sie soll darauf hingewiesen werden, daß sie bis zum Zeitpunkt ihres Austritts als Mitglied der Vertragsgemeinschaft und von da ab durch die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnsätze verpflichtet ist, den Lehrlingen tarifliche Bezüge zu gewähren.

Der Lehrlingsausschuß hat seine erste Sitzung gehabt und wünscht, daß die Gehilfenprüfungen in Zukunft von ihm selbst und nicht mehr durch den Prüfungsausschuß bei der Handwerkskammer erfolgen sollen.

Zu 3. Der Gehilfenvorsitzende wiederholt den Antrag, bei den Arbeitgebern dahin zu wirken, daß die vor dem Kriege gezahlten Leistungszulagen der Teuerung entsprechend erhöht werden. Der Prinzipalsvorsitzende wird diesen Punkt in der nächsten Arbeitgeberversammlung zur Sprache bringen.

An die Ortsausschüsse des ADGB. und die Ortskartelle des AfA-Bundes

Gemäß dem in der Gewerkschafts- und Tagespresse veröffentlichten Aufruf sind die freigewerkschaftlichen Verbände, die Beamte organisieren, vom ADGB. und AfA-Bund jetzt zu einer Beamtenzentrale zusammengeschlossen worden. Es kommen zurzeit folgende Verbände mit ihren Beamtengruppen in Frage:

Vom ADGB.:
Deutscher Eisenbahnerverband,
Deutscher Transportarbeiterverband,
Gemeinde- und Staatsarbeiterverband,
Verband deutscher Berufsfeuerwehrmänner,
Deutscher Musikerverband;

vom AfA-Bund:
Bund der technischen Angestellten und Beamten,
Deutscher Werkmeisterverband,
Zentralverband der Angestellten.

Die zentrale Zusammenarbeit dieser Verbände muß nunmehr auch dadurch unterstützt werden, daß sie örtlich miteinander Fühlung nehmen. Wir empfehlen deshalb den Ortsausschüssen des ADGB. und den AfA-Ortskartellen, die an ihrem Ort in Frage kommenden Ortsgruppen obiger Verbände zu gemeinsamer örtlicher Arbeit im Sinne der Satzungen der Beamtenzentrale zusammenzufassen.

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es nicht Aufgabe der Beamtenzentrale ist, die etwa vorhandenen Beziehungen zu Ortskartellen oder Verbänden des Deutschen Beamtenbundes zu lösen. Wir bitten aber, der Beamtenzentrale über das Verhältnis zu dem DBB. und seinen einzelnen Verbänden eingehend Bericht zu erstatten und sie stets über alle Vorgänge auf dem laufenden zu halten.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Der Vorstand.
Graßmann.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.
Der Vorstand.
Aufhäuser. Süß. Stähr.

Der Geschäftsbericht des Tarifamts*)

Das vergangene Jahr verlangte von der Tarifgemeinschaft, in die auch der Reichstarif für das Hilfspersonal aufgenommen ist, die Lösung schwieriger Aufgaben. In wirtschaftlicher Beziehung ein sehr bewegter Zeitraum, stellte es an die Schicksalsgemeinschaft im Buchdruckgewerbe — wie sich ein Gehilfenvertreter auf einer Tagung des Tarifausschusses ausdrückte — hohe Anforderungen. Wie ihnen gerecht wurde, darüber gibt der vorliegende Geschäftsbericht des Tarifamtes Auskunft.

Mit dem 1. Januar 1921 trat der neue Deutsche Buchdruckertarif in Wirksamkeit, aber noch vor diesem Termin wurde ein Antrag auf Erhöhung der im neuen Tarif festgesetzten Teuerungszulagen gestellt, dem die Unternehmer jedoch nicht stattgeben wollten und darum die Einberufung des Tarifausschusses ablehnten. Erst im Februar wurde eine Wirtschaftsbeihilfe vereinbart. Unsere Mitglieder sind über die Tätigkeit des Tarifausschusses eingehend unterrichtet worden, der sich hauptsächlich mit den Anträgen auf Erhöhung der Löhne zu beschäftigen hatte. Besonders zu erwähnen wäre noch die Revision der Lokalzuschläge, die durch den „kleinen" Tarifausschuß vorgenommen wurde, und das 25jährige Bestehen der Tarifgemeinschaft, dem in der Sitzung vom 24. Juni gedacht werden konnte.

Die Einführung des Reichstarifs für das Hilfspersonal ging überall nicht glatt vonstatten. Von Unternehmerseite wurden diesem Tarifabkommen mancherlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Die Einführung in den größeren Druckstädten war nicht schwer, aber die Provinzunternehmer konnten sich an die „hohen" Löhne nicht gewöhnen, man machte gegen den Tarif allerhand Einwendungen, besonders den, daß der Hilfsarbeitertarif für die tariftreuen Druckereien nicht verbindlich sei und nur für diejenigen Unternehmer zu gelten habe, die Mitglied der Prinzipalsorganisation sind. Im Geschäftsbericht des Tarifamtes findet sich darüber folgende Darstellung:

„Bereits im vorjährigen Bericht verwiesen wir auf die Schwierigkeiten, die in verschiedenen Tarifkreisen und Orten der Einführung des Reichstarifs für Hilfsarbeiter entgegenstünden. Dieser Widerstand gegen die Durchführung dieses Tarifs ist auch heute noch nicht als beseitigt anzusehen. Die gegensätzliche Stellungnahme zu demselben beruht nicht allein auf der Tatsache, daß in zahlreichen Druckereien bis zur Einführung des Reichstarifs wesentlich geringere Löhne gezahlt wurden, als reichstariflich festgesetzt wurde, sondern man stützt sich für seinen ablehnenden Standpunkt auch auf einen Widerspruch, der im Reichstarif besteht, indem er nach seiner Einleitung einmal als abgeschlossen gilt zwischen zwei Organisationen, und das anderemal als durch den Tarifausschuß für die Allgemeinheit des Gewerbes beraten und beschlossen erklärt wird. Es erscheint angebracht, zur Vermeidung weiterer Konflikte und zur Aufklärung von Irrtümern den für Schaffung des Reichstarifs der Hilfsarbeiter geltenden Sachverhalt festzustellen:

Bereits bei Abschluß des Organisationsvertrages, der im Jahre 1906 zwischen dem Deutschen Buchdruckerverein und dem Verbande der Deutschen Buchdrucker zustande kam, stellte die Kommission zur Beratung dieses Organisationsvertrages fest, daß die Herbeiführung eines Tarifvertrages für die Hilfsarbeiter anzustreben sei. Es wurde von den Gehilfenmitgliedern ferner eine Erklärung darüber verlangt, daß sie bereit seien, für das Zustandekommen eines solchen Tarifvertrages der Hilfsarbeiter einzutreten und bei der Beratung desselben mitzuwirken. Denzufolge kam es im Jahre 1911 zum Abschluß „Allgemeiner Bestimmungen über Obliegenheiten, Arbeitszeit und Entlohnung des Buchdruckerei-Hilfspersonals". Die Entscheidung aller Streitfragen aus diesem Tarifabkommen unterlag schon seit dieser Zeit den Buchdrucker-Schiedsgerichten und dem Tarifamt. Diese „Allgemeinen Bestimmungen" sind nach und nach zur Durchführung gekommen; eine größere Verallgemeinerung wurde durch das Hereinbrechen des Krieges verhindert. Dagegen wurde während der Kriegsjahre in fast allen Verhandlungen des Tarifausschusses von den Vertretern beider Parteien darauf hingewiesen, daß die Schaffung eines allgemein gültigen Hilfsarbeitertarifs endlich vor sich gehen müsse. Die Prinzipalsorganisation übernahm die Verpflichtung, diesem Verlangen des Tarifausschusses zu entsprechen. Verhandlungen zwischen dem Deutschen Buchdruckerverein und der Organisation der Hilfsarbeiter fanden im Jahre 1919 statt, und Ende 1919 war der Reichstarif der Hilfsarbeiter abschlußfertig. In der Verhandlung vom 13. Dezember 1919 wurden dem Tarifausschuß noch einige Streitfragen aus dem Reichstarif zum Zwecke der Entscheidung vorgelegt, und die Vertreter beider Parteien gaben dort die Erklärung ab, daß der Reichstarif unter das Protektorat des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker gestellt sei.

Nachdem der deutsche Buchdruckertarif von beiden Parteien im Jahre 1920 gekündigt war, trat der Tarifausschuß im Oktober-November 1920 zu neuen Tarifberatungen zusammen. Erster Beratungsgegenstand war die Schaffung eines neuen Lohntarifs. Als Antrag zu diesem neuen Lohntarif lag auch der Reichstarif für Hilfsarbeiter vor, und zwar lediglich zu dem Zwecke, daß derselbe ein Teil des deutschen Buchdruckertarifs werden sollte. Der Tarifausschuß setzte zum Zwecke der Beratung des Hilfsarbeitertarifs eine vierzehngliedrige, paritätisch besetzte Kommission ein, die in mehrtägiger Beratung dem Tarifausschuß eine Vorlage zur Beratung und Beschlußfassung unterbreitete. Diese Vorlage ist vom Tarifausschuß beraten worden; derselbe hat, wie sich dies aus dem Beschlußprotokoll ergibt, auch Aenderungen daran vorgenommen und hat in seiner Sitzung vom 19. November 1920 über Annahme des Tarifs in erster und zweiter Lesung beschlossen.

Ferner stand die Beratung dieses Hilfsarbeitertarifs auch auf der Tagesordnung des Tarifausschusses; die Veröffentlichung derselben ist am 4. Oktober in der vorgeschriebenen Weise erfolgt und enthielt u. a. folgenden Antrag:

Hilfsarbeiter: Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse derselben finden ihre Regelung durch die Tarifinstanzen der Buchdrucker unter entsprechender Mitwirkung der Vertreter der Hilfsarbeiter.

Mit diesem Antrage ist klar zum Ausdruck gekommen, daß der Tarifausschuß in der Verhandlung vom Oktober-November 1920 auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für Hilfsarbeiter zu regeln hatte. Ferner ergibt sich aus dem Protokoll des Tarifausschusses vom 12. Februar 1921 mit aller Deutlichkeit, daß das Hilfspersonal der Buchdruckereien in die Tarifgemeinschaft aufgenommen worden ist. Für Buchdruckereien, die der Tarifgemeinschaft als Mitglieder angehören, ist deshalb der Reichstarif für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen unbedingt verbindlich.

Der Widerspruch, der sich aus dem Inhalte des Reichstarifs gegenüber seiner allgemeinen Gültigkeit ergibt, ist zu bedauern, an der Rechtmäßigkeit des Zustandekommens desselben und an der Gültigkeit desselben für alle tariftreue Firmen ist aber nicht zu zweifeln. Wenn deshalb die schlesische Prinzipalität als einstimmigen Beschluß einer Kreisversammlung dem Tarifamt eröffnete:

„Man stehe nach wie vor auf dem Standpunkte, daß der Reichshilfsarbeitertarif für die Mitglieder des Deutschen Buchdruckervereins keine Gültigkeit hat, weil die abschließenden Tarifausschußmitglieder keine Kompetenz dazu hatten, und daß er für die Mitglieder der Tarifgemeinschaft erst recht nicht verbindlich ist, weil das Tarifamt mit der Verbindlichkeitserklärung sich eine Befugnis angemaßt hat, die ihm nicht zukommt"

so ist diese Entschließung ein einziger Irrtum. Aber auch im Zweifelsfalle würde unbestritten der Wille des Tarifausschusses — als tariflicher Gesetzgeber — zu gelten haben, und diesen Willen haben wir mit vorstehender Feststellung wiedergegeben. Inwieweit dieser Reichstarif abänderungsbedürftig ist, soll in Kürze durch das Tarifamt unter Hinzuziehung der Vertragsparteien einer Aussprache unterzogen

*) Geschäftsbericht des Tarifamtes für das Geschäftsjahr 1921. Zum Preise von 5 Mk. zu beziehen durch das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW. 48, Friedrichstraße 239.

werden. Bis dahin gilt, was heute als tarifliches Gesetz festgelegt ist! An der Schaffung und Bewilligung von Uebergangsbestimmungen, die jeder Härte bei Einführung dieses Tarifs vorbeugen sollten, hat es übrigens weder seitens der Kreisvertreter, noch des Tarifamts gefehlt."

Mit dieser Stellungnahme des Tarifamts ist klar bewiesen, daß die Bestimmungen des Buchdruckertarifs, die das Hilfspersonal in Buch- und Zeitungsdruckereien angehen, für die Mitglieder der Tarifgemeinschaft verbindlich sind. Von unserer Seite ist übrigens nie angenommen worden, daß die Eine und Durchführung des Reichstarifs sich hemmungslos vollziehen würde. Von den Prinzipalen hätte man allerdings mehr Verständnis für die ungeheure Notlage gerade des Hilfspersonals erwarten sollen. Manche Unternehmer scheinen noch stolz darauf zu sein, wenn sie Arbeiterinnen in einer Weise entlohnen, daß man ohne Uebertreibung von Hungerlöhnen sprechen kann.

Der großen Fülle der Arbeiten des Tarifamts ist in dem vorliegenden Geschäftsbericht in übersichtlicher Art Erwähnung getan. Wir haben diesmal nur herausgegriffen, was für das Hilfspersonal besonders in Frage kommt. Unsere Mitglieder, die sich über die tarifliche Arbeit im Jahre 1921 ein zusammenhängendes Bild machen wollen, um mehr in das Wesen der Tarifgemeinschaft einzudringen, sollen sich den gedruckten Geschäftsbericht, der zum Selbstkostenpreise abgegeben wird, zulegen. Nachfolgend soll nur noch wiedergegeben werden, was im Zusammenhang der Bericht über das Geschäftsjahr in tariflicher und wirtschaftlicher Hinsicht sagt:

„Der Rückblick über das Geschäftsjahr 1921 ergibt, daß es, wie seine Vorgänger, ein recht unruhiges Jahr war. Reich an Arbeit und unerfüllten Hoffnungen, arm an Erfolgen, soweit es sich um eine Gesundung der gewerblichen Zustände und der damit in Verbindung stehenden allgemein-wirtschaftlichen Verhältnisse handelt. Die fortdauernd steigende Verteuerung aller Lebensbedürfnisse führt notgedrungen zu weiteren Lohnforderungen, denen die Erhöhung der Druckpreise in annähernd demselben Maße folgen muß. Das ist an sich schon ein bedauernswerter Zustand, da er dem einen Teil nur vorübergehend eine Erleichterung und ein besseres Auskommen verschafft, während er dem anderen Teil keinen Mehrgewinn bringt, wohl aber vielfach eine Abwanderung von Aufträgen zur Folge hat. Dadurch kommen letzten Endes beide Teile zu Schaden. Hinzu kommt, daß diese dauernd anhaltenden und einander in immer kürzeren Abständen folgenden Veränderungen im Lohnverhältnis die Verständigung zwischen den am Tarifvertrage beteiligten Parteien immer schwieriger und aussichtsloser werden lassen. Dieser Zustand ist allerdings in allen Gewerben so ziemlich der gleiche.

Es ist deshalb höchste Zeit, daß die Spannung, die zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in diesem Ringen um die eigene Existenz in stetem Zunehmen begriffen ist, endlich gelöst wird, ehe es dazu zu spät ist. Nach ihrem Teil und nach ihren Kräften eine Katastrophe im Buchdruckgewerbe aufzuhalten, ist die Tarifgemeinschaft bis heute bemüht geblieben; man tut ihr und deren Funktionären unrecht, wenn man behauptet, daß nur durch sie dem einen Teil immer wieder neue Lasten aufgebürdet würden, und daß dem anderen Teile trotzdem eine Erfüllung verständlicher Wünsche nicht gewährt wird. Die Tarifgemeinschaft aber kann daran natürlich nichts ändern, daß in dieser schweren Zeit die eine Partei zu arbeiten und zu opfern und die andere Partei zu arbeiten und zu darben hat.

Richtiger dürfte es sein, wenn man sich zu der Erkenntnis durchringen wollte, daß ohne tarifliche Ordnung die aufzubringenden Opfer für die Not der anderen möglichenfalls noch schwerer ins Gewicht fallen könnten, oder daß der andere Teil noch empfindlicher zu darben hätte; vorübergehende oder lokale Abweichungen von dieser bestimmt zu erwartenden Wendung der Dinge könnten an dem verschlechterten Gesamtbilde nichts ändern.

Deshalb hat sich die Tarifgemeinschaft das gegenseitige Durchhalten zum Prinzip gesetzt, das zur Voraussetzung hat, daß über die Not des einzelnen nicht die Sicherstellung und Hebung des Gewerbes durch fleißige Arbeit zu vergessen ist, dessen Tragfähigkeit nicht aus dem Auge gelassen wird, und daß anderenteils mit gutem Willen und soweit als nur immer tunlich für die Erhaltung der Arbeitslust die erforderlichen und unentbehrlichen Mittel hergegeben werden.

An diesem Bestreben der Tarifgemeinschaft ist nicht zu zweifeln; auch wenn heute der eine und morgen der andere Teil der Mitglieder der Tarifgemeinschaft auf diesem Wege, auf dem allein wir uns von dem Abgleiten in tausend Gefahren fernhalten können, nicht immer die gerade Linie eingehalten hat.

Zurzeit führt ein jedes Sondervorgehen aber bestimmt nur auf Irrwege, die erst recht nicht zum Ziele führen, wohl aber zwei zusammengehörende, aufeinander angewiesene Parteien noch weiter auseinanderbringt, statt zum wirtschaftlichen Wiederaufbau zusammenzuhalten, der zweifellos in erster Linie nur durch der Hände Arbeit und hauptsächlich, wenn nicht einzig und allein, durch die eigene Kraft zu erzielen sein wird.

Es wäre zu wünschen, wenn künftig an keiner Stelle übersehen würde, daß jeder einzelne des deutschen Volkes heute mehr denn jemals auf den anderen angewiesen ist, und daß jeder bemüht sein muß, mit straffem Rücken und erhobenem Kopf die Last des andern tragen zu helfen, die Not zu bekämpfen, um endlich auch wieder die Gegenwart und Zukunft meistern zu können.

Politisch und wirtschaftlich stehen wir im Augenblick wie auf einem Vulkan! Politische Dinge zu behandeln, ist nicht unseres Amtes; volkswirtschaftlich dagegen stehen wir im Leben mitten drin, und vor dem, was sich täglich im Betrieb und Haus an neuen Nöten und Sorgen abspielt, darf man die Augen nicht verschließen!

Klarer Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse, gesunde Vernunft und Ueberzeugung, richtige und sachliche Einschätzung der gegenwärtigen Bedürfnisse des alltäglichen Lebens und der dazu gehörigen Mittel werden in wenigen Tagen von der „Lohnkommission" erwartet, die der Tarifausschuß in äußerst schwerer Zeit vor die Aufgabe gestellt hat, das Problem der Anpassung an die wirtschaftlichen Verhältnisse in dieser augenblicklich geradezu trostlosen Zeit in gerechter Weise und ohne Erschütterung des gewerblichen Lebens zu lösen. Seien wir uns klar darüber, daß der 26. April 1922 und die folgenden Tage eine noch nie erforderlich gewesene Belastungsprobe der Tarifgemeinschaft in selten großem Umfange bedeuten werden.

Möchten die hierzu berufenen Personen mit allen Kräften und mit vollem Verantwortlichkeitsgefühl bemüht sein, das Gleichgewicht auf der schwankenden Brücke, die zu neuer Verständigung führen soll, zu erhalten, damit das deutsche Buchdruckgewerbe und seine Jünger vor einem Abgleiten in die reißenden Fluten eines wirtschaftlichen Kampfes mit seinen unabsehlich schweren Folgen behütet bleiben!

Kommen wir noch einmal glatt darüber hinweg, was in den nächsten Tagen an Hindernissen zu überwinden, was an Opfern und Enttäuschungen auf diesem Wege zu finden sein wird — so haben wir die Hoffnung, daß es auf dem jenseitigen Ufer wieder bergan gehen wird, und daß die Zeit hierfür gekommen ist! Deutscher Sinn und deutsche Arbeit müssen vorangehen, wenn die Völker aller Länder aus dieser gefährlichen wirtschaftlichen Krisis als geheilt hervorgehen sollen. Dazu bedarf es ungestörter Arbeit und rüstigen Schaffens, die zu sichern eine der ersten Aufgaben der Tarifgemeinschaft ist. Ein solches Werk des Wiederaufbauens kann aber nur im Friedenszustande heranreifen und vollendet werden, und deshalb muß das „Verständigt Euch" die Parole unserer Tarifgemeinschaft bleiben!"

Sitzung des Verbandsvorstandes am 23. April 1922

Während der Vormittagssitzung beschäftigte sich der Verbandsvorstand mit Tarif- und Lohnfragen. Die tarifliche Situation im Buchdruckgewerbe hat sich für das Hilfspersonal durch die Stellungnahme des Vereins der Provinzbuchdrucker sehr erschwert, der kein Mittel unversucht läßt, um die Löhne der in kleineren Druckorten beschäftigten Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen niedrig zu halten. Der Vorsitzende gibt einen eingehenden Bericht von den zu diesem Zwecke ausgeführten Manövern der Unternehmer in der Provinz, die sich, um die Ungültigkeit des Reichstarifs herbeizuführen, auch an das Reichsarbeitsministerium gewendet haben. Einen Erfolg haben sie allerdings nicht erzielt. Durch den Schiedsspruch eines Schlichtungsausschusses sind in einigen gemischten Betrieben neue Schwierigkeiten entstanden, die noch nicht überwunden sind. Nicht allein die Haltung unserer Mitglieder bürgt für eine Beilegung der in verschiedenen Orten auftauchenden Konflikte, die Stellungnahme der gelernten Arbeiter kann hier und da ausschlaggebend sein, hat den Mitgliedern sogar schon Mißerfolge gebracht. Bei den noch schwebenden Streitfällen wird zur endlichen Erledigung der Arbeitseinstellung erwogen werden müssen.

Im Steindruckgewerbe hat sich für das Hilfspersonal die Situation nicht verändert. Dem von mehreren Mitgliedschaften gewünschten Reichstarif ist man nicht näher gekommen. Die Abschlüsse im Steindruckgewerbe sind durchweg günstig gewesen. Mehrfach wurden die Lohnsätze des Reichstarifs für das Buch- und Zeitungsdruckereihilfspersonal überholt. Von den Gehilfen werden unsere Tarifbestrebungen stark unterstützt.

Der Vorsitzende berichtet auch über die Verhandlungen im Schriftgießereigewerbe, an denen er teilweise selbst teilgenommen und sie mit zum Abschluß gebracht hat. Das Resultat ist bekanntgegeben worden. Als Grundlage für die Entlohnung gelten für unsere Mitglieder die reichstariflichen Bestimmungen. Wert wurde bei diesem Abschluß unsererseits darauf gelegt, daß durch eine zeitgemäße Entlohnung die übergroße Beschäftigung Jugendlicher sich nicht zum Schaden älterer Arbeiter auswirken kann. In der mehrstündigen Aussprache über den Situationsbericht des 1. Vorsitzenden wurde besonders das Zusammenarbeiten mit den Mitgliedern der anderen graphischen Verbände behandelt. Ein einheitliches Vorgehen und gegenseitige Rücksichtnahme hauptsächlich in gemischten Betrieben ist notwendig. Die durch den erwähnten Schiedsspruch neu geschaffene Situation wird eine engere Fühlungnahme mit den Buchbindern nötig machen. Die Abschlüsse beider Organisationen müssen so beschaffen sein, daß keine Schädigung durch das Abkommen einer Organisation für die Mitglieder der anderen eintritt. Der Verbandsvorstand gibt zum Schluß den Verhandlern, die an der Sitzung der sogenannten Lohnkommission des Tarifausschusses teilnehmen werden, Vollmacht für die Verhandlungen, von der Voraussetzung ausgehend, daß die Kollegen nichts unversucht lassen werden, um den Wünschen der Mitglieder nachzukommen.

Bei der Besprechung des Einheitsstatuts für die graphischen Verbände erstattet der Vorsitzende Bericht von einer Aussprache über den graphischen Einheitsverband, die vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund nach dem Reichstag einberufen war und an der Vertreter der vier graphischen Verbände und auch der papiererzeugenden Industrie teilgenommen haben. Bei dieser Zusammenkunft wurde von dem Vertreter des ADGB. anerkannt, daß das Kartellverhältnis der graphischen Verbände im Graphischen Bund gute Vorarbeit zum Industrieverband bedeutet und man die Entwicklung der graphischen Organisationen ungestörten Verlauf nehmen lassen soll.

Durch die Beendigung der Aussperrung in Dänemark ist die Unterstützung der dänischen Arbeiterschaft nicht mehr nötig. Der Verbandsvorstand beschließt daher, von der Ausschreibung eines Extrabeitrages in der geforderten und vom Beirat beschlossenen Höhe abzusehen, aber einen Beitrag von 1 Mk. von allen Mitgliedern für den Hausbaufonds des ADGB. im Monat Mai zu erheben.

Die Regelung der durch den Tod des Kollegen Bell hervorgerufenen Verhältnisse im Gau I veranlaßte eine längere Aussprache. Der Nachfolger des Kollegen Bell soll nach vorhergehender Ausschreibung anläßlich der im Juli stattfindenden Gaukonferenz in Köln bestimmt werden. Die große Ausdehnung dieses Gaues läßt den Verbandsvorstand auch die Anstellung eines zweiten verantwortlichen Beamten für diesen Bezirk in Erwägung ziehen. Nach dem Gautage soll zu dieser Angelegenheit noch einmal Stellung genommen werden. Ab 1. Mai wird aushilfsweise die Beschäftigung einer weiblichen Hilfskraft in Köln zur Unterstützung der Gauleitung beschlossen. Ueber die Festsetzung des Gehalts für Hilfsbeamte soll mit dem Beirat Rücksprache genommen werden.

Als Delegierte zum Gewerkschaftskongreß wurden die Kollegen Pucher, Hornke, Lohse und die Kollegin Bosse bestimmt. Zum Verbandstag der Buchbinder wurde Kollege Hornke delegiert.

Vom ADGB. sind „Regeln für die Führung von Lohnbewegungen und Unterstützung von Streiks in gemischten Betrieben" dem Ausschuß zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt worden. Der Verbandsvorstand nimmt von der Vorlage Kenntnis und stimmt nach kurzer Aussprache ihrem Inhalt zu.

In einer Zahlstelle ist eine größere Summe durch den Kassierer veruntreut worden. Die notwendigen Ermittlungen sind noch im Gange. Nach dem Ausfall der am Ort durch den Gauleiter einzuziehenden Erkundigungen werden durch den Verbandsvorstand geeignet erscheinende Maßnahmen ergriffen werden. Während der letzten Monate sind mehrfach Verfehlungen ehrenamtlich tätiger Mitglieder festgestellt worden. Im Verbandsvorstand wird daher angeregt, des öfteren unvermutete Revisionen durch den Hauptkassierer vorzunehmen.

Nach Erledigung von Unterstützungsgesuchen, Festsetzung des Ruhegehalts für die arbeitsunfähigen Angestellten, Beschlußfassung über Erhöhung von Ortsbeiträgen, Aussprache über Ferienvertretung und statistische Erhebungen und Erledigung von Kassenangelegenheiten wurde die Sitzung nach achtstündiger Dauer geschlossen.

Gautag des 10. Gaues

Nach zweijähriger Unterbrechung trat am 2. April der Gautag in Hamburg zusammen. Anwesend waren Vertreter aus Hamburg, Schwerin, Kiel, Rostock, Flensburg, Lübeck, Harburg und Wismar. Den Verbandsvorstand vertrat Kollege Pucher. Vertreter der anderen drei graphischen Organisationen waren ebenfalls erschienen.

Nach der Konstituierung gab der Gauleiter Kollege Lohse einen Ueberblick über die seit der Kieler Tagung (1920) geleistete Arbeit. Bremen ging durch Neueinteilung des Kreises mit 300 Mitgliedern verloren. 1920 zählte der Gau 565 männliche und 1080 weibliche, zusammen 1645 Mitglieder, heute 871 männliche, 1774 weibliche, zusammen 2645 Mitglieder. Den breitesten Raum der fast einstündigen Ausführungen nahm der Reichstarif ein. Redner schilderte die Schwierigkeiten bei seiner Einführung. Was in den größeren Betrieben dank der Geschlossenheit unserer Mitglieder leicht möglich war, verursachte harte Arbeit in den Kleinbetrieben. Bei der Abstimmung über den Tarif stimmten in Hamburg gut ¾ aller Stimmen mit Ja. Ohne Reichstarif wären wir auch heute in den größeren Städten so weit, wie wir es heute sind. Der Reichstarif hat uns als Ganzes gesehen ein gutes Stück vorwärts gebracht. Immer wieder muß es gesagt, immer wieder muß unserer Kollegenschaft die Illusion genommen werden, daß nun, weil wir den Reichstarif haben, sich alle mit ihm zusammenhängenden Fragen ganz automatisch von selbst lösen. Die Durchführung des Tarifes braucht auch heute noch alle unsere Kräfte. Die Arbeit der Zahlstellen im Gau muß als gut bezeichnet werden.

Der Kassenbericht lag den Delegierten vor. Die Kasse weist einen Bestand von 8908 Mk. auf. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die nachfolgenden Situationsberichte, an denen sich fast sämtliche Delegierte beteiligten, gaben ein lebhaftes Bild der Kleinarbeit im Gau. Selige-Hamburg unterstrich die Schwierigkeiten bei Einführung des Tarifs und wies auf das Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums beim letzten Streik hin. Durch die Umlegung des Fortbildungsschulunterrichts in die Arbeitszeit seien jetzt Zustände eingerissen, denen gesteuert werden müsse. Redner verlangte gesetzliche Regelung dieser Frage. Eingangs seines Referates betonte Kollege Pucher den großen erzieherischen Wert dieser Tagungen. Der Aufschwung, den alle gewerkschaftlichen Organisationen nach Kriegsende zu verzeichnen hatten, brachte auch uns einen großen Zustrom neuer Mitglieder. Diese Erscheinung war bei uns kein Strohfeuer, denn die alte Mitgliederzahl blieb nicht nur, sondern ist noch stetig im Steigen bearifen. Heute zählen wir 48 000 Mitglieder in 238 Zahlstellen, dazu in mehr als 100 Orten Einzelzahler. Es besteht die Hoffnung, daß das nächste Quartal die 50 000 füllen wird. Rund 250 Orte gelten als tariftreu. In 88 Orten arbeitet ein Teil in Steindruckereien. Von diesen zahlen 32 Orte Buchdrucklöhne. Um zu dem Reichstarif zu gelangen, leiteten wir eine fortgesetzte Bewunruhigung der Prinzipale ein, die 1919 zu dem Antrage auf Schaffung eines Reichstarifes für die Hilfsarbeiter führte. Leider zerschlugen sich damals die Verhandlungen. Obwohl die Unternehmer versuchten, zwischen Gehilfen und Hilfsarbeiter Gegensätze hervorzurufen, muß anerkannt werden, daß das Gros der Buchdrucker und deren Verbandsleitung uns stets die größte Unterstützung angedeihen ließ. Noch heute wird allerorts versucht, das gute Einvernehmen zwischen den beiden Organisationen zu stören. Unzweifelhaft ist der Reichstarif als ein Erfolg zu buchen. Jede Lohnerhöhung ging ohne Kampf vonstatten. Bedauerlicherweise richtete sich die Unzufriedenheit stets an die falsche Adresse. In dieser Hinsicht ist noch sehr viel erzieherische Arbeit zu leisten. Das Sturmlaufen der Prinzipalität gegen unseren Tarif kann nur als gutes Zeichen gedeutet werden. Nach Ansicht der Prinzipale sind unsere Prozentsätze zu hoch, insbesondere ist ihnen die Einheitlichkeit der weiblichen staffellosen Löhne ein Aergernis. Die große Fluktuation in unserem Berufe würde, falls wir uns für eine Staffelung bereitfänden, abgesehen von der Erschwerung des Daseinskampfes, eine noch weitaus größere werden. An Stelle der Aelteren, die aufs Pflaster flögen, würden mehr Jüngere eingestellt. Wir haben ein sehr großes Interesse daran, nicht als Zufluchtsberuf für Gelegenheitsarbeiter und sonstige Arbeitslosen betrachtet zu werden. Man wählt seitens eines Teils der Prinzipale auf der ganzen Linie, um vom Reichstarif abzukommen. Wir können uns darauf gefaßt machen, daß wir bei der im Herbst stattfindenden Tarifrevision großen Schwierigkeiten entgegengehen. Vielfach werden heute Stimmen laut, die eine höhere prozentuale Entlohnung fordern. Wir müssen auch hier sagen, daß die prozentuale Staffelung Ausdruck der Kräfteverhältnisse beider Parteien ist. Der damaligen Festsetzung der Prozentsätze lagen die Friedenslöhne zugrunde. Das Verhältnis in der Bewertung der Arbeit bleibt dieselbe trotz der Spanne zwischen Buchdrucker- und Hilfsarbeiterlöhnen. Ein Hinausgehen über die bisherigen Sätze wird unzweifelhaft eine Verdrängung unseres Berufes mit sich bringen. — Ueberleitend zur Frage des Industrieverbandes erklärte Kollege Pucher, daß das

Schöne an der ganzen Frage die Theorie ist. Es ist zu befürchten, daß ein Koloß geschaffen wird, dessen Bewegungsfähigkeit zum Schaden der Arbeiterschaft gehemmt ist. Man unterschätze nicht die technischen Schwierigkeiten, die sich aus der Verschiedenartigkeit der inneren Organisationseinrichtungen ergeben. Und doch wäre das noch nicht das Schlimmste. Es ist bekannt, daß der wirtschaftlich Schwächere auch der organisatorisch Kraftlosere ist. Vielleicht kommt es dann so weit, daß wir als Hilfsarbeiter im Rahmen des Industrieverbandes mit Brosamen vorliebnehmen müssen. Unsere Verhältnisse sind heute noch nicht geeignet, dieser schwierigen Frage näher zu treten. Es ist eine Frage, die sich organisch entwickeln muß und sich nicht übers Knie brechen läßt.

In der Nachmittagssitzung betonte der Vertreter der Buchdrucker, Kollege Runtzler, daß die Zusammenschmelzung der Buchdrucker und Hilfsarbeiter zu einer Einheit schließlich möglich wäre, schwieriger sei sie jedoch mit den übrigen Organisationen. Kollege Wurzel, Steindrucker, beleuchtete die Verhältnisse in den Steindruckereien. Nach weiterer Aussprache über den Industrieverband, den Ausbau des Tarifes und Verbesserung der Lohnbestimmungen äußerte sich Kollege Pucher im Schlußwort. Unser Bestreben geht dahin, unserem Berufe so wenig wie möglich neue Kräfte zuzuführen. Wir haben im Buchdruckgewerbe die Löhne relativ höher als in anderen Berufen. Wenn nicht alles so ist, wie es wohl sein müßte, so müssen wir uns immer vor Augen halten, daß wir kein Bedarfsgewerbe betreiben. Der Weg des Kollegen Runtzler ist gangbar. Denn letzten Endes sind wir nicht der Organisation wegen da, sondern umgekehrt. Die logische Konsequenz des Industrieverbandes ist es, alle graphischen Verbände und Gruppen zu dieser Einheit zusammenzuschmelzen. Wie aber die Grenzen der einzelnen Körper diesen großen Kreis bilden werden, das ist schwer zu sagen. Es ist notwendig, alles heranzuziehen, was zu uns gehört, wir brauchen in den kommenden Zeiten Menschen, ganze Menschen, mehr denn je.

Nach diesen Ausführungen erfolgte die Beratung der vorliegenden Anträge, die nach kurzer Aussprache angenommen wurden.

Mit dem Ausdruck des Dankes für die rege Mitarbeit und dem Wunsche auf ein ebenso gedeihliches Zusammenarbeiten auf dem nächsten Gautage schloß die Tagung.

Massenkündigung des Dresdner Stein- und Lichtdruckereihilfspersonals

Trotz tariflichen Lohnabkommens, das nach den Grundsätzen von Treu und Glauben abgeschlossen wurde, und der Niederschlag dessen sein soll, was die Prinzipale und Hilfsarbeiterschaft im Groß-Dresdner Steindruckgewerbe zur Regelung ihrer gegenseitigen Beziehungen für gerecht, billig und verbindlich erachten, setzt sich die Ortsgruppe Dresden des Deutschen Steindruckereibesitzervereins über diese Grundsätze leichten Herzens hinweg und kündigt 600 Hilfsarbeitern und -arbeiterinnen das Arbeitsverhältnis auf. Durch hektographierte Kündigungsschreiben wird dies dem ahnungslosen Hilfspersonal bekanntgegeben. Damit glauben die Herren der gesetzlichen Pflicht genügt zu haben. Sie machten sich dabei wenig Gedanken darüber, ob durch diese Mahnahme Hunderte von Familienvätern einer unsicheren Zukunft entgegensehen. Wir aber betrachten dies als einen glatten Tarifbruch. Außerdem erblicken wir in den Kündigungen einen Verstoß gegen die Demobilmachungsverordnung und sehen darin eine unbillige Härte.

Was ist die Ursache zu dieser Kündigung? Die Dresdener Stein- und Lichtdruckgehilfen hatten eine Ueberteuerungszulage verlangt, und da die Arbeitgeber sich weigerten, diesem Wunsche nachzukommen, sich hinter tarifliche Paragraphen verschanzten, kündigten erstere das Arbeitsverhältnis. Als Gegenmaßnahme erfolgte die Kündigung des Hilfspersonals, mit der fadenscheinigen Begründung, man könne dasselbe nicht weiterbeschäftigen. Nein, ihr Herren, ihr beabsichtigt dadurch etwas ganz anderes. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß durch diese Maßregel ein indirekter Druck auf die Gehilfenschaft zur Zurücknahme ihrer Forderung resp. Kündigung ausgeübt werden soll.

Die Maßnahme wird jedenfalls den gewollten Zweck nicht erreichen. Aber eins ist erreicht worden. Hier bewahrheitet sich das Wort: „Es ist ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und nur das Gute schafft." Was jahrelange Agitation und Aufklärung nicht vermochte, ist durch die Kündigung eingetreten. Das Hilfspersonal hat den wahren Charakter des Unternehmertums kennengelernt. Selbst dem Teil desselben, der in seinem Arbeitgeber einen „Brotgeber" sah, fiel es wie Schuppen von den Augen. Sie wurden aus ihrer Ruhe aufgestört und wurden sich klar, was ihnen von dieser Seite für Gefahren drohen. Und somit haben die Dresdner Arbeitgeber ungewollt eine nicht zu unterschätzende Aufklärungsarbeit geleistet, für die wir ihnen eigentlich dankbar sein müßten. Das in Mitgliedschaft gezogene Hilfspersonal hat erkannt, daß gegen diese Handlungsweise des Unternehmertums es nur einen Schutz gibt: das ist das Bollwerk, die gewerkschaftliche Organisation. In der Stunde der Not verteidigt diese die Interessen ihrer Mitglieder, sie schützt und schirmt sie vor den Uebergriffen des Kapitalismus. Darum soll dieses Vorkommnis für alle unsere Mitglieder ein Ansporn sein, treu und fest zu ihrer Organisation zu stehen. Das, was sich hier das Unternehmertum erlaubt, ist ein Vorzeichen dessen, was wir in Zukunft noch an Kämpfen durchzufechten haben werden. Beseelt uns weiter der Kampfeswille, wie er jetzt erweckt wurde, dann sehen wir mit Ruhe den zukünftigen schweren Kämpfen entgegen.

Das Existenzminimum im April 1922

Von Dr. R. Kuczynski.

Die Kosten des Existenzminimums sind im letzten Monat um etwa ein Sechstel gestiegen. In Groß-Berlin kosteten im April rationiertes Brot und Gas 30mal soviel wie vor acht Jahren, Milch 38mal soviel, Zucker und Margarine 42mal soviel, Briketts 44mal soviel, Brot im freien Handel 52mal soviel, Reis 53mal soviel, Kartoffeln 124mal soviel.

Beziffert man den täglichen Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren auf 1600 Kalorien, den einer Frau auf 2400 Kalorien und den eines Mannes auf 3000 Kalorien und beschränkt man sich bei der Deckung dieses Bedarfs soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 63 Mk., für eine Frau auf 124 Mk., für einen Mann auf 166 Mk (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im April 1914 für ein Kind 1,50 Mk., für eine Frau 2,93 Mk., für einen Mann 3,81 Mk. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor acht Jahren billiger, weil z. B. billiger Zucker damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Berichterstattung für die Vormonate werden hier für die Vorkriegszeit angesetzt: Kind 1,75 Mk., Frau 2,80 Mk., Mann 3,50 Mk.)

	Preis April 1922 Mk.	Preis April 1914 Mk.
2012 Gr. Brot (rationiert)	1185	49
50 „ Weizenmehl (rationiert)	36	2
250 „ Roggenmehl	380	7
250 „ Haferflocken	445	13
125 „ Graupen	230	5
2000 „ Kartoffeln	1240	10
125 „ Margarine	850	20
250 „ Marmelade	540	15
125 „ Zucker	250	6
1 Liter Milch	875	23
Zusamm. für ein 6—10jähr. Kind	6331	150
500 Gr. Brot (freier Handel)	620	12
125 „ Graupen	230	5
250 „ Erbsen	430	10
1000 „ Kartoffeln	620	5
250 „ Büchsenfleisch	1500	56
125 „ Speck	1400	22
250 „ Salzheringe	400	13
125 „ Margarine	850	20
Zusammen für eine Frau	12381	293
500 Gr. Reis	1160	22
250 „ Speisebohnen	430	11
125 „ Speck	1400	22
250 „ Salzheringe	400	13
125 „ Margarine	850	20
Zusammen für einen Mann	16621	381

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 14 Mk. (1913/14: 5,50 Mk.), für Heizung 51.10 Mk. (1,15 Mk.), für Beleuchtung 22,80 Mark (0,75 Mk.).

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 90 Mk. (2,50 Mk.), Frau 60 Mk. (1,65 Mk.), Kind 30 Mk. (0,85 Mk.).

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgeld, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 28 Proz. (1913/14: 25 Proz.) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	166	290	417
Wohnung	14	14	14
Heizung, Beleuchtung	74	74	74
Bekleidung	90	150	210
Sonstiges	96	148	200
April 1922	440	676	915
März 1922	376	579	789
Februar 1922	305	468	627
Januar 1922	266	408	548
April 1921	137	204	281
April 1920	186	279	375
August 1913/Juli 1914	16,75	22 30	28,80

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst im April 1922 für einen alleinstehenden Mann 73 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 113 Mk., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren 152 Mk. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 23 000 Mk., für das kinderlose Ehepaar 35 250 Mk., für das Ehepaar mit zwei Kindern 47 700 Mk.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zum April 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 auf 440 Mk., d. h. auf das 26,3fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 auf 676 Mk., d. h. auf das 30.3fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28.80 auf 915 Mk., d. h. auf das 31.8fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 3 bis 4 Pf. wert.

Kämpfen!

Es gibt heute noch viele Proletarier, die sich trotz ihrer wirtschaftlichen Knechtschaft nicht um das praktische Leben draußen kümmern, die geistig völlig abgestumpft sind und in Zufriedenheit einen Lohn in einem Jenseits erhoffen für all das Elend, das sie hier auf Erden ertragen mußten. Sie mögen hoffen, wenn sie dazu das Bedürfnis haben, aber sie haben deshalb nicht das Recht, die Augen zu verschließen gegen das Leben. Sie haben vielmehr die sittliche Pflicht, das Leben zu gestalten und es hinaufzuführen zu den Höhen, auf denen der Mensch dann endlich einmal wirklich Mensch ist.

Der Kampf um den Sieg der Gerechtigkeit hier auf der Erde, das ist der größte sittliche Gedanke des Menschengeschlechts, und selbst als Schiller in seinen Sturm- und Drangjahren in überschwellender Freude von dem liebenden Vater da oben jubelte, sah er in diesem Vater zugleich den Weltenrichter, der da hier auf Erden das Ideal zur Wirklichkeit zu machen hat. Und dann dringt er immer mehr ein in die Tiefe dieses sittlichen Wachsensgedankens und er erkennt immer mehr, daß der Gott in deiner Brust wohnt, daß aus dir heraus allein das Neue kommen kann, das Ideal.

Ein sittliches Prinzip zieht sich durch die ganze Entwicklung des Menschengeschlechts, der Gedanke der wachsenden Harmonie. Das Ideal soll werden, die höchste Geistigkeit, Liebe. Durch uns. Aus jedem einzelnen von uns heraus. Mögen sie drüben auch gegen uns kämpfen und über uns spotten. Das Ideal muß werden zur Wirklichkeit, weil der zur Harmonie wachsende Gedanke der Welt einfach nicht aufgehalten werden kann. „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht" (Schiller). Und glücklich, wer diese seine sittliche Pflicht zum Siege des geistigen Weltgedankens und damit seine Pflicht gegen das Leben erkennt, wer als bewußter Kämpfer für das Neue ein Ahnen dieses neuen, großen Erhabenen schon heute in seiner Brust fühlt.

Aus unseren Zahlstellen

Berlin. Bei der am 14. Mai hier stattfindenden Vorstandswahl stehen sich wieder die beiden Richtungen Amsterdam und Moskau gegenüber. Unsere Verbandskommunisten sind diesmal etwas klüger geworden und haben auch einige sogenannte Parteilose mit auf ihre Liste genommen, um auf diese Weise die Niederlage vom vorigen Jahre wettzumachen. Sie werden allerdings damit wohl wenig Glück haben, denn die übergroße Mehrheit der Berliner Mitglieder weiß, was sie von den kommunistischen Phrasenhelden zu erwarten hat. Wer es noch nicht wissen sollte, nehme gefl. zur Kenntnis, wie der Oberkommunist Lenin seine Gesinnungsfreunde einschätzt. Er sagte auf einem Kongreß folgendes:

„Unsere Kommunisten sind oft gute Menschen, auch Theoretiker, aber für die praktische Arbeit taugen sie nichts. Da, wo sie praktische Arbeit leisten sollen, geht alles drunter und drüber. Wir mußten deshalb auch Hunderttausende von Lumpen, Dieben und Faulenzern zum Teufel jagen, und viele Hunderttausende müssen noch denselben Weg gehen. Wir brauchen ausschließlich Leute, die nicht nur reden, sondern die wirklich etwas leisten können und wollen. Es hat sich herausgestellt, daß unser gefährlichster Feind heute der kommunistische Redner ist, der auf wichtiger und verantwortungsvoller Stelle sitzt. Wir müssen weiter reinigen und mit den Propagandisten und Agitatoren aufräumen, die zwar verstehen, alles niederzureißen, aber unfähig sind, neues an seine Stelle zu setzen. Es gibt eine Menge Leute, denen die Kleinarbeit viel zu mühselig und lästig ist; die ihre Zeit vergeuden mit dem Erfinden von schönen Theorien usw. Diese Leute müssen wir abschütteln, weil sie ein Schaden für das Proletariat sind."

Dieser Wertschätzung haben die Anhänger der Richtung Amsterdam nichts hinzuzufügen. Die Berliner Mitglieder werden daher bei der Wahl des Vorstandes und der Angestellten am 14. Mai sich diesem Urteil anschließen und die Liste I, die mit dem Namen Gloth beginnt, wählen. Liste II ist zu streichen.

München. Mitgliederversammlung vom 4. Mai 1922. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende Kollege Lehmeier unserer tödlich verunglückten langjährigen Kassiererin, der Kollegin Luise Burkert, einen tiefempfundenen Nachruf. Die Versammlung ehrte die Verstorbene in der üblichen Weise.

Nach Bekanntgabe des Kassenberichts durch Kollegen Bauer erstattete der Vorsitzende der überaus zahlreich besuchten Versammlung Bericht über die letzte Bewegung im Buch- und Steindruckgewerbe und schilderte eingehend die schwierigen Verhandlungen. In der darauf folgenden Diskussion, an der sich besonders die Kollegen Hörmann und Krienke beteiligten, sprachen sich sämtliche Redner in scharfer Weise gegen die völlig unzureichenden neuen Lohnerhöhungen aus, besonders wurde wiederum das Prozentsystem einer heftigen Kritik unterzogen. Die Versammlung stand auf dem Standpunkt, daß es nun endlich genug sein müsse mit den papiernen Protesten und forderte unsere Verbandsverhändler auf, in der empörenden Prozentmißwirtschaft nun einmal endgültigen Wandel zu schaffen.

Der Punkt Verschiedenes brachte den einstimmigen Beschluß, den Ortsbeitrag für unsere weiblichen Mitglieder von 1 Mk. auf 1,50 Mk. zu erhöhen. Eine Tellersammlung für eine alte schwerkranke Kollegin ergab den Betrag von 657,30 Mark. Nach Erledigung einiger weiteren interner Angelegenheiten schloß der Vorsitzende mit einem dreifachen Hoch auf den Verband die äußerst gutbesuchte Versammlung.

Zwickau. Mitglieder-Vers. vom 24. April. Der Vorsitzende berichtete nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten von dem stattgefundenen Gautag in Dresden und gab die dort gefaßten Beschlüsse bekannt. Dem Bericht von der Ortsausschußsitzung ist zu entnehmen, daß die Beiträge für den Ausschuß pro Mitglied und Quartal von 60 Pf. auf 1,50 Mk. erhöht worden sind. Die dem graphischen Kartell angeschlossenen Gewerkschaften haben sich in der letzten Kartellsitzung bereit erklärt, die Delegierten des graphischen Kartells bei den Mitgliederversammlungen als Gäste zuzulassen. Einem Antrag der „Bauhütte", die Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, ihre Gelder nicht bei der Sparkasse, sondern bei diesem gemeinnützigen Institut anzulegen, wurde entsprochen. Außerdem wurde den Mitgliedern die Volksfürsorge als die für sie geeignete Versicherungsgesellschaft empfohlen. Von einer Unterstützung der Arbeitersamariterkolonne muß vorläufig abgesehen werden. Kollegin Stock wurde als Delegierte in den Ortsausschuß und in das graphische Kartell gewählt. Eine regelmäßige Berichterstattung für die „Solidarität" wurde von der Versammlung für nötig gehalten.

Aus unserer Bewegung im Steindruckgewerbe

Bielefeld.

Zwischen der Firma Fritz Eilers jun. und unserer dortigen Ortsverwaltung wurde am 2. Mai ein neues Lohnabkommen getroffen. Danach betragen die Wochenlöhne für

Arbeiter:

im 15. Lebensjahre	250 Mk.
„ 16. „	336 „
„ 17. „	410 „
von 17 bis 19 Jahren	570 „
„ 19 „ 21 „	615 „
„ 21 „ 24 „ ledig	640 „
„ 21 „ 24 „ verheir.	690 „
über 24 Jahre ledig	715 „
über 24 Jahre verheiratet	765 „

Für Arbeiterinnen:

im 15. Lebensjahre	210 Mk.
„ 16. „	285 „
„ 17. „	325 „
von 17 bis 21 Jahren	430 „
über 21 Jahre	460 „

Verheiratete Arbeiterinnen erhalten 10 Mk. wöchentlich mehr.

Neueintretende bekommen in den ersten zwei Wochen 80 Proz. der vorstehenden Sätze. In den nächsten zwei Wochen 90 Proz. und nach vier Wochen den vollen Lohnsatz. Für Akkordarbeiterinnen werden die neuen Akkordsätze auf der Grundlage von 500 Mk. festgesetzt. Ueberstunden werden mit 25 Proz. Aufschlag berechnet. Die Feiertage werden für die Lohnarbeiter bezahlt. Jeder Arbeitnehmer hat nach einjähriger Beschäftigungszeit Anspruch auf Ferien in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September. Die Ferien betragen für Arbeiter 5 Tage steigend für jedes Jahr um einen Tag bis zu 12 Tagen. Für Arbeiterinnen sind 4 Ferientage vereinbart worden, die sich für jedes Jahr um einen Tag bis zur Höchstdauer von 6 Tagen vermehren.

Das Abkommen gilt vom 1. Mai bis 27. Mai.

Rundschau

Arbeit mit Gesang. Aerztlich-erzieherische Fragen im Hinblick auf die industrielle Leistungsfähigkeit werden von Dr. Elliot in einer amerikanischen wissenschaftlichen Zeitschrift („Journ. of indust. hyg.") erörtert. Am Aufbau der industriellen Leistungsfähigkeit muß gearbeitet werden durch Turnspiele und gymnastische Uebungen. In nächster Nähe des Betriebes müssen Spielplätze sein, die während der Arbeitspausen benutzt werden. Bei schlechtem Wetter muß eine Turnhalle benutzt werden. Das spießerliche deutsche Unternehmertum wird den Kopf schütteln ob solcher Weltfremdheit. Aber drüben hat man den Gedanken in die Wirklichkeit umgesetzt — im Interesse der industriellen Leistungserhaltung und dennoch zugleich im Interesse des Arbeiters als notwendiger Folge davon. Ja, staunt, ihr Spießer, auch Gesang mit Klavierbegleitung ist in einigen Betrieben mit Erfolg eingeführt, dem deutschen, durch den Militarismus zum Herdentum erzogenen Bürger unfaßbar. Trotz all des Mammonismus scheint der Geist da drüben doch etwas großzügiger zu sein als bei uns. Gewiß geschieht das alles aus Berechnung. Es wird da in der Arbeit z. B. genau ausgerechnet, daß, wenn der Ermüdungsverlust pro Arbeiter im Tag nur 5 Cents beträgt, dies für die Vereinigten Staaten von Nordamerika jährlich 300 Millionen Dollar ausmacht. Aber wäre man bei uns nur in dieser großzügigen Art berechnend. Das wäre nicht nur im Interesse des Unternehmertums, sondern zugleich im Interesse des Proletariats.

Vorsicht beim Abschluß von Versicherungen. Die Agenten der privatkapitalistischen Versicherungsgesellschaften haben es immer schwerer, gegen die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft „Volksfürsorge" aufzukommen. Auf ehrliche Weise geht es schon gar nicht, deshalb greift man zu allerlei Schwindelmanövern. In Süddeutschland wurde z. B. das Gerücht ausgestreut, die „Volksfürsorge" habe sich in eine ganz gewöhnliche kapitalistische Gesellschaft umgewandelt, und ihre Aktien würden wie irgendein anderes Spekulationspapier an der Börse verhökert. Dabei weiß jeder Arbeiter, daß die Aktien der „Volksfürsorge" fest in den Händen der Gewerkschaften und der Genossenschaften sind, und daß die Regierung eher die Sachwerte des Großkapitals erfassen wird als das Großkapital auch nur eine Aktie der „Volksfürsorge".

Ein in letzter Zeit besonders häufig angewandter, sonst aber alter Trick der Agenten privatkapitalistischer Gesellschaften ist folgender: Sie gehen in die Häuser der Arbeiter, besonders wenn die Männer auf Arbeit sind, und machen dort gehörig Propaganda für — die „Volksfürsorge"! Natürlich haben sie damit oft genug auch Erfolg. Der Agent ist dann so gefällig, auch noch den Antrag selbst auszufüllen, so daß der Antragsteller oder die Antragstellerin nur noch auf der zweiten Seite des Antrages zu unterschreiben braucht. Der Name der privatkapitalistischen Gesellschaft, deren Antragsformular von den Agenten verwendet wird, steht nämlich am Kopfe der ersten Seite, die der Antragsteller bei diesem Verfahren aber gar nicht zu sehen bekommt, so daß er meint, einen Antrag der „Volksfürsorge" unterschrieben zu haben. Dieser Schwindel hat z. B. im Ruhrkohlengebiet derartig überhand genommen, daß der Ortsausschuß der freien Gewerkschaften zu Duisburg sich veranlaßt gesehen hat, die Arbeiter zu warnen.

Die Arbeiter können sich aber in einfacher Weise vor Betrug schützen, indem sie

1. jede Erklärung, die sie unterschreiben sollen, zuvor genau durchlesen, was man ja auch sonst tun soll,
2. von jedem Agenten einen Ausweis verlangen. Alle Mitarbeiter der „Volksfürsorge" haben Ausweise.

Es ist natürlich erwünscht, daß die Namen der Schwindler festgestellt werden. Zu diesem Zweck muß jeder Arbeiter, welcher in den letzten Monaten eine Versicherung abgeschlossen hat, prüfen, ob der Versicherungsschein, den er erhielt, auch den Aufdruck „Volksfürsorge" trägt. Wenn das nicht der Fall ist, der Agent bei der Aufnahme aber erklärt hat, er käme von der „Volksfürsorge", so mache man sofort dem Vorstand der „Volksfürsorge", Hamburg 5, Capellenstr. 5, Mitteilung. Der Vorstand wird dann die Direktionen der betreffenden Gesellschaften benachrichtigen und auf Wunsch der Betroffenen dafür sorgen, daß sie ihr Geld zurückbekommen. Es ist zweifellos, daß die Direktionen in solchen Fällen Remedur schaffen werden, denn — das muß anerkannt werden — die deutschen Versicherungsgesellschaften sind keine Schwindelunternehmungen, wenn sie auch auf kapitalistischer Grundlage beruhen, und sie legen keinen Wert auf die Mitarbeit von Betrügern.

Auskunft über die „Volksfürsorge" erteilt jeder Verbandsfunktionär und jeder Konsumverein.

Volkskunstverlag „Das Bild" E. G. m. b. H. Der Zweck dieser von den vier graphischen Verbänden ins Leben gerufenen Genossenschaft ist satzungsgemäß: „Die Herausgabe und der Vertrieb originalgetreuer Wiedergaben von Werken bildender und angewandter Kunst der Vergangenheit und Gegenwart. Durch Ausschaltung jedes Kapitalgewinns soll es auch den minderbemittelten Volksschichten ermöglicht werden, sich mit den Werken alter und neuer Meister vertraut zu machen." Bisher sind drei Drucke erschienen: „Das Balkonzimmer" von Adolf Menzel, „Der Kohlenkarren" und „Ideale Landschaft", beide von Richard Schulz. Der Preis der originalgroßen Bilder betrug bisher 45 Mk. für das ungerahmte, 105 bis 115 Mk. für das gerahmte Blatt. Die Preise müssen nächstens wegen des gesunkenen Geldwertes etwas erhöht werden. Gewerkschaftskartelle, Vereine usw., die sich für den Vertrieb der Bilder interessieren, wollen sich an die Geschäftsstelle der Genossenschaft (Otto Günther, Berlin-Mariendorf, Kurfürstenstr. 19) wenden.

Eingegangene Druckschriften

Karl Marx: „Die Inauguraladresse der internationalen Arbeiter-Association." Uebersetzt von Luise Kautsky. Herausgegeben und kommentiert von Karl Kautsky. 1922. X. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart und Buchhandlung Vorwärts, Berlin. (10 Mk.)

„Aus der Betriebsrätepraxis." I. Von Clemens Nörpel, Sekretär der Betriebsrätezentrale des ADGB. und des AfA-Bundes. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Ladenpreis 15 Mk. Neben Flatows Kommentar zum Betriebsrätegesetz wird jeder Betriebsrat das vorliegenden Buches bedürfen, das in Sinn und Wesen des Gesetzes einführt und auch dem erfahrenen Betriebsrat wertvolle Aufschlüsse gibt. Der demnächst erscheinende, ebenfalls für sich abgeschlossene zweite Teil des Werkes wird in geordneter Darstellung eine Sammlung von Urteilen, Bescheiden, Entscheidungen und Schiedssprüchen enthalten, wie sie die Rechtsprechung und Auslegung des BRG. zeitigte. Mit Hilfe dieses Materials ist es möglich, sich bei allen Streitigkeiten auf den Inhalt und Sinn bereits entschiedener Streitfragen zu stützen und zur Vereinheitlichung der Rechtsprechung beitragen zu können.

Neuordnung der Sozialversicherung. Von Helmut Lehmann, Dresden. Vortrag, gehalten auf der 1. Tagung des AfA-Bundes in Düsseldorf. Preis 6 Mk.; für Mitglieder der ADGB.- und AfA-Organisationen 3 Mk. Die soziale Versicherung ist die Frage gewesen, die den Ausgangspunkt für den Zusammenschluß der freigewerkschaftlichen Angestelltenverbände bildete. Sie stand auch bei den Beratungen des 1. AfA-Kongresses wiederum im Mittelpunkt der Erörterungen. Der Geschäftsführer des Hauptverbandes der Ortskrankenkassen, Helmut Lehmann, entwickelte Leitsätze zur Neuordnung der Sozialversicherung. Die Schrift enthält insbesondere eine scharfe, aber sachliche Kritik an der Sonderversicherung für Angestellte, behandelt das Umlageverfahren, die Selbstverwaltung und die sonstigen großen Streitfragen auf diesem Gebiet. Die sozialpolitisch, gewerkschaftlich und politisch tätigen Kollegen und Kolleginnen sollten sich diese kleine und wertvolle Schrift verschaffen.

Protokoll vom 1. Gewerkschaftskongreß des AfA-Bundes in Düsseldorf am 2. und 3. Oktober 1921. 135 Seiten. Preis 24 Mk.; für Mitglieder der ADGB.- und AfA-Organisationen 15 Mk. Diese Niederschrift der gesamten Kongreßverhandlungen enthält neben den Referaten über die „Fortbildung des Arbeitsrechts" von Professor Dr. Hugo Sinzheimer, Frankfurt a. M., und „Neuordnung der Sozialversicherung" von Helmut Lehmann, Dresden, wertvolles historisches Material über die Entwicklung der gewerkschaftlichen Angestelltenbewegung in Deutschland. Insbesondere gibt das Referat „Reorganisation des AfA-Bundes" von Bruno Süß ein anschauliches Bild über die Konzentration der Angestelltenverbände zu großen Spitzenverbänden, die sich parallel zur Arbeiterbewegung, so wie diese in eine freigewerkschaftliche, eine christlichnationale und eine liberaldemokratische (Hirsch-Duncker) gegliedert haben. Das Protokoll des AfA-Kongresses ist den Funktionären der modernen Arbeiterbewegung als wichtige Informationsquelle zur Anschaffung zu empfehlen.

Volkswirtschaftliche Vorträge. Von Dr. Alfred Sriemer. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin SO. 16, Engelufer 24. Als Manuskript gedruckt: 38 Folioseiten. Ladenpreis 24 Mk., für Organisationsmitglieder 12 Mk. Preis des Textbuches 8 Mk., für Organisationsmitglieder 5,50 Mk. Die erste Reihe 1 bis 6 ist erschienen. Die Vorträge beschäftigen sich mit den Grundbegriffen der Wirtschaft, mit den Wirtschaftsstufen und Lehrmeinungen, mit Geld, Kredit, Banken und Börsen. Ein besonderer Vortrag behandelt das Kapital. Die Kernprobleme „Wert und Preis" werden in zwei besonderen Vorträgen behandelt. Die 6 Vorträge bauen sich auf ganz kurze Abschnitte auf, die sich dem Gedächtnis leicht einprägen und dem Vortragenden den Vortrag leicht machen. Die Manuskripte sind so eingerichtet, daß der Referent nach eigenem Belieben Ergänzungen des Textbuches vornehmen kann. Auch für solche Personen die nicht beabsichtigen, Vorträge zu halten, sondern sich selbst einmal schulen wollen, ist das Material besonders wertvoll, weil es in größter Kürze die Tatsachen enthält, die man sich unbedingt merken muß, wenn man die wirtschaftlichen Zusammenhänge begreifen will. Zu diesen Vorträgen werden für die Hörer Textbücher geliefert, damit sie nicht mitzuschreiben brauchen und zu Hause studieren können.

Wirtschaftliches Denken beitelt sich ein Lesebuch, das der Schriftleiter der „Betriebsrätezeitung", Dr. Alfred Sriemer, aus seinen Veröffentlichungen zusammengestellt hat. Diese 18 Aufsätze, die die Schrift enthält, beziehen sich auf die verschiedensten Wirtschaftsprobleme, die heute im Vordergrund der Diskussion stehen und bilden eine Ergänzung zu den 6 volkswirtschaftlichen Vorträgen, die ebenfalls die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin herausgegeben hat. Dieses Lesebuch ist nicht nur ein Unterrichtsmittel für den, der sich selbst bemüht, die wirtschaftlichen Zusammenhänge zu begreifen, sondern auch für Fach- und Wirtschaftsschulen, in denen der Lehrer das Material zu fruchtbringenden Aussprachen vorzüglich verwenden kann. Die Schrift fesselt den Leser vom Anfang bis zum Schluß aufs stärkste und bietet viel Anregung zum eigenen Nachdenken. Die 96 Seiten starke Broschüre kostet im Buchhandel 15 Mk. Mitglieder von Gewerkschaften erhalten sie zum Vorzugspreise durch ihre Organisationen.

Betriebsräte im Aufsichtsrat (Heft 12 der Betriebsrätebücher). Von Clemens Nörpel. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin SO. 16, Engelufer 24. 28 Seiten. Preis 7,50 Mk. Zu dem am 22. Februar 1922 erschienenen Gesetze über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat ist erst jetzt die Wahlordnung herausgekommen, obwohl schon bis zum 1. Mai d. J. die Wahlen eingeleitet sein müssen. Viele Unklarheiten werden bei der Durchführung der Wahlen auftauchen und der Wunsch nach einem Führer durch dieses Gesetz laut werden. Nörpel bringt in seiner Broschüre neben dem Text des Gesetzes und der Wahlordnung umfangreiche Erläuterungen und Anmerkungen. Er stellt, um den gesamten Stoff noch übersichtlicher zu gestalten, auch die Paragraphen der früheren handelsrechtlichen Reichsgesetze zusammen, die beim Lesen des Gesetzes über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat zu beachten sind, wie z. B. die des Handelsgesetzbuches, des Gesetzes betreffend die G. m. b. H., des Gesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen. Dieses Büchlein ist ein guter Wegweiser durch das Gesetz und für die Wahlen.

Das „**Reichsmietengesetz**", das für die Allgemeinheit von einschneidender Bedeutung ist, bringt sowohl für den Mieter als auch für den Vermieter viel neue Bestimmungen, zu deren Durchführung der einfache Wortlaut des Gesetzes nicht ausreichen wird. Ein zuverlässiger Behelf für die praktische Anwendung des Gesetzes ist der soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, auf Grund des amtlichen Materials erschienene „Kommentar zum Reichsmietengesetz" von Hans Krüger, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium. (Ladenpreis geheftet 20 Mk., gebunden 30 Mk.) Auf Grund der beigegebenen Erläuterungen ist jeder Mieter und Vermieter sofort in die Lage versetzt, den neuen Mietpreis sowie die sonstigen neuen gegenseitigen Rechte und Pflichten selbst festzustellen und richtig durchzuführen.

Das Reichsmietengesetz. Systematische Darstellung nebst Kommentar von Rechtsanwalt Dr. Kurt Boenheim und Dr. Paul Herz, M. d. R. Preis 10 M. 48 Seiten. (Verlag der Buchhandlung „Freiheit", Berlin C. 2, Prenzlauer Str. 8/9). Von allen Gesetzen, die in den letzten Jahren beschlossen worden sind, beansprucht das spätestens am 1. Juli 1922 in Kraft tretende Reichsmietengesetz das größte Interesse. Mehr als acht Neuntel aller Familien sind in Deutschland Mieter und deshalb unmittelbar an den Aenderungen interessiert, die durch das Reichsmietengesetz an der Festsetzung des Mietzinses vorgenommen worden können. Die vorliegende Schrift wird den Mietern dabei ein unentbehrlicher Ratgeber sein. Aber auch nur den Mietern, weil die Schrift, obwohl rein objektiv, doch nur den Interessen der Mieter dienen will und deshalb besonderen Wert auf die von ihnen zu beachtenden Bestimmungen legt. Die Schrift enthält neben einer übersichtlichen Darstellung der durch das Reichsmietengesetz eintretenden Aenderungen der bisherigen Gesetzgebung den Wortlaut des Reichsmietengesetzes mit ausführlichen Erläuterungen.

Die Darstellung ist denkbar einfach, damit jeder Mieter sich ohne fremde Hilfe die Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen verschaffen kann, deren er bei den Verhandlungen mit dem Hausbesitzer über die Höhe seiner Miete und in sonstigen Streitfragen gebraucht.

Auch für alle Mitglieder des Mieterrats ist die Schrift unentbehrlich. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis und Stichwortregister erleichtert die schnelle Unterrichtung.

Natur und Liebe. Festschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Rostock, Heft 10. Inhalt: „Religionsersatz". Was heißt: Deutsch sein? Mission der Kirche. Schulauslese und soziale Umwelt. Kapitalistische Sprache. Drei Hefte 6 Mk. und 1,50 Mk. Porto.

Betriebsrat und Arbeitswissenschaft. Eine arbeitswissenschaftliche Besprechung an der Berliner Betriebsrätschule. Herausgegeben von Hans Krauß, Lehrer an der Betriebsrätschule Groß-Berlin. Unter Mitwirkung von Fritz Fricke, Leiter der Betriebsrätschule Groß-Berlin, Dr. Liebenberg, Direktor des Berufsamtes der Stadt Berlin und anderen. Mit zahlreichen graphischen Darstellungen und einer Kunstdruckbeilage. Preis brosch. 25 Mk., gebd. 35 Mk. einschließlich Verlagssteuerungszuschlag. Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Fichtenau bei Berlin.

Die Frage des Taylorsystems wird, infolge der völligen Umwälzung der deutschen Wirtschaft, für die Arbeiterschaft aus einer theoretischen zu einer praktischen von größter Bedeutung. In allen größeren Betrieben werden arbeitswissenschaftliche Methoden, ob sie nun Taylorsystem oder wissenschaftliche Betriebsführung genannt werden, eingeführt. Infolgedessen wird es für die Arbeiter im allgemeinen, für die Betriebsräte aber im besonderen nötig, sich mit Arbeitswissenschaft und Psychotechnik zu beschäftigen. Die Stellung der Arbeiterschaft zum Taylorsystem ist bisher noch ungeklärt. Auf der einen Seite wird sie auf das Schärfste abgelehnt, auf der anderen Seite ergibt man sich fast willenlos in das Unvermeidliche. Beide Arten der Stellungnahme sind negrefflich, durch die große Unkenntnis, die innerhalb der organisierten Arbeiterbewegung gerade über das Wesen der Betriebswissenschaft herrscht. Die Schrift von Krauß soll der Aufgabe dienen, über das Problem Klarheit herbeizuführen. Der starke Zuspruch, den die Kurse an der Berliner Betriebsrätschule über die Frage gefunden haben, ist ein Zeichen dafür, daß die Notwendigkeit der Aufklärung auch auf diesem Gebiet einem Bedürfnis entspricht.

Zum erstenmal werden in der Schrift von Krauß von völlig unpraktischer Seite die Vorteile wie auch die Nachteile des Taylorsystems, wie sie sich nach dem Stande der Erfahrungen von heute zeigen, auseinandergesetzt. Sie bildet eine gute Einführung in diese komplizierte Frage, namentlich deshalb, weil sie auch dem Nichtfachmann völlig verständlich ist und gehört für ihn aus diesem Grunde in die Hände eines jeden Gewerkschaftsbeamten und Betriebsrats. Sie wird aber auch den anderen Mitgliedern unseres Verbandes ein wertvolles Hilfsmittel zum Verständnis dieser wichtigen Zeitfragen sein.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Achter Nachtrag
zum Verzeichnisse der den Tarif anerkennenden Firmen vom 31. August 1921.

(Die nachstehenden Firmen haben um Aufnahme in die Tarifgemeinschaft nachgesucht. Falls nicht innerhalb vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung an begründete Proteste gegen die Aufnahme derselben beim Tarifamt einlaufen, gelten die Firmen als aufgenommen.)

I. **Kreis.** Hannover-Kirchrode: Volling, A. Friedrich.

II. **Kreis.** Bielefeld: Krämer, B. E. (Emil und Paul Krämer); Mülot, G., u. Ko. (Georg Mülot, Max Seyffart). — Köln: Thenann, Jakob. — Köln-Ehrenfeld: Buchdruckerei Karl Lutz, G. m. b. H.; Zoell, Ernst. — Köln-Klettenberg: Hartmann, Wilhelm. — Saarbrücken: Hofer, Gebr., A.-G.

III. **Kreis.** Gießen: Glagow, Richard.

IV. **Kreis.** Konstanz: Wöhrle, Oskar.

V. **Kreis.** Griesbach: Lust, Jakob. — Obergünzburg: Specht, Max.

VI. **Kreis.** Halle a. d. S.: Buchdruckerei Gutenberg (Woldemar Hellig). — Naumburg a. d. S.: Druckerei Hänsch, G. m. b. H. — Nienburg a. d. S.: Weber, August (Wilhelm Reinhardt).

VII. **Kreis.** Elsterberg: Krumm, Theodor. — Leipzig: Arbeitsteilnerverlag AfA.-Ges., Abt. Buchdruckerei; Plötner, Paul (Traugott Otto Paul Plötner). — Reichenbach i. V.: Reichenbacher Verlag A.-G. (Luise Hendeß, Dr. Richard Siehmann).

VIII. **Kreis.** Berlin: Lehmann u. Bokofzer. — Charlottenburg: Druckerei Seidel (F. Seidel). — Köpenick: Silbora, M. F.

IX. **Kreis.** Breslau: Druckerei „Graphia" (Bruno Galinsky und Fritz Hoffmann). — Görlitz: Bargou, J., Söhne (Dr. Ernst und Georg Bargou).

XI. **Kreis.** Eberswalde: Buchhandlung des Pestalozzi-Waisenhauses (Pestalozzi-Verein Eberswalde). — Jüterbog: Sonnenfeld, A., Nachf. (Rudolf Pestler und Max Sonnenfeld).

XII. **Kreis.** Elbing: Buchdruckerei Otto Siede (Berthold Kuhnitzki und Walter Becker).

Aus dem Verzeichnisse der tariftreuen Buchdruckereien wurden gestrichen die Firmen:

Kreis III. Buchdruckerei E. A. Lattreuter in Nierstein a. Rh.

Kreis V. Buchdruckerei Fr. Dachert in Kulmbach. — Buchdruckerei Michael Specht in Obergünzburg.

Kreis VIII. Buchdruckerei „Arkona", Inh. Robert Schulz, in Berlin.

Kreis IX. Buchdruckerei Otto Trömel in Bernsdorf (Oberlausitz). — Firma W. Kelling in Breslau-Kl.-Tschansch.

Bekanntmachungen
Arbeitsnachweise betreffend.

Magdeburg. Vermittler: Max Klinzmann, Arbeitsamt Magdeburg, Vermittlungsstelle für das graphische Gewerbe, Königstraße 70.

Schiedsgerichte betreffend.

Breslau. Obmannvorsitzender: Otto Becker, Breslau, Blücherstraße 6, Zwgsch.

Berlin, 22. April 1922.

J. A.: Paul Schlieds, Geschäftsführer.

Briefkasten

G. F. in Zwickau. Nach Ihrer Bestellung werden die Zeitungen zur Post gegeben. Eine Beschwerde ist von hier eingeleitet worden, so daß bestimmt Abhilfe zu erwarten ist. — **F. in Chemnitz.** 600 Zeitungen sind überwiesen an die Adresse von L. M. Er soll bei der dortigen Post reklamieren. Vom 3. Vierteljahr ab geht die Zeitung an Deine Adresse.

Anzeigen

Unserer lieben Kollegin Olga Weber, geb. Holtz, sowie ihrem Gemahl die herzlichsten Glückwünsche zur vollzogenen Vermählung.

Die Mitglieder der Zahlstelle Rostock.

Verantwortlich für die Redaktion und Verlag: K. Schulze, Berlin NO. 18, Elbinger Straße 18 III. Telephon: Amt Königstadt Nr. 3882.
Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., in Berlin.